

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

02.03.1983

Geschäftszahl

82/03/0173

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 0762/77 E 23. Mai 1978 VwSlg 9563 A/1978 RS 2

Stammrechtssatz

Wird ein Rechtsmittel (hier Vorstellung) bei der unzuständigen Behörde eingebracht, so erfolgt zwar die Weiterleitung auf Gefahr des Einschreiters, da aber gemäß § 33 Abs 3 AVG 1950 die Tage des Postenlaufes zur zuständigen Behörde nicht eingerechnet werden, ist die Frist gewahrt, wenn die unzuständige Behörde das Rechtsmittel zur Weiterleitung an die zuständige Stelle am letzten Tag der Frist zur Post gibt.